

06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Ausgabe 1995)

Problemstellung

Der verdichtete Stadtraum ist gekennzeichnet durch eine hohe bauliche Ausnutzung der Grundstücke und einen geringen Anteil an verbleibenden Freiflächen. Für die freiflächenbezogene Erholung stehen in der Innenstadt und in den verdichteten Stadtrandbereichen nur wenige nutzbare Freiräume zur Verfügung. Die großen Naherholungsgebiete liegen am Stadtrand bzw. weiter außerhalb der Stadt und sind für viele Erholungssuchende schwer zu erreichen.

Innerhalb der Verdichtungsräume übernehmen die **öffentlichen Grünflächen**, das sind die allgemein zugänglichen und in der Rechtsträgerschaft der Naturschutz- und Grünflächenämter stehenden Flächen, als Orte für Regeneration und körperlich-seelischen Ausgleich eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung.

Grünanlagen sollen entsprechend den unterschiedlichen Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung verschiedene Anforderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, Größe, Ausstattung und Gestaltung erfüllen.

Beispielsweise wird die Länge des Weges, die zum Erreichen einer Grünanlage akzeptiert wird (Einzugsbereich), im wesentlichen durch die freie Zeit bestimmt, die dem Einzelnen für die freiraumbezogene Erholung zur Verfügung steht. Bleibt nur wenig Zeit, darf die Grünanlage nicht weit entfernt sein. Die gute Erreichbarkeit einer Grünanlage ist für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen, ein wichtiges Kriterium für den Freiraumaufenthalt. Somit kommt der Grünanlage in Wohnungsnähe eine besondere Bedeutung zu.

Die Ansprüche der Erholungssuchenden an die **Größe** des Freiraums und die Vielfältigkeit seiner **Ausstattung und Gestaltung** nehmen mit der Dauer des Aufenthalts in der Grünanlage zu. So werden an Wochenenden verstärkt größere Parkanlagen mit einem vielfältigen Nutzungsangebot aufgesucht. Gruppen mit Kindern bevorzugen beispielsweise eher nicht reglementierte Parkbereiche, wie offene Rasenflächen, ältere Menschen geben eher geordneten, aufwendig gestalteten Bereichen den Vorzug (vgl. Gröning 1985).

Es wird in wohnungsnahen und siedlungsnahen Freiraum unterschieden, wobei die Zuordnung zum jeweiligen Freiraumtyp anhand der Flächengröße erfolgt.

Der **wohnungsnaher Freiraum** ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, sein Einzugsbereich auf 500 m beschränkt. Er kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabenderholung. Aufgrund der Nähe zur Wohnung hat dieser Freiraumtyp eine besondere Bedeutung für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, ältere Menschen und Behinderte. Von hohem Wert ist der wohnungsnaher Freiraum auch für Erwerbstätige, die in ihrer arbeitsfreien Zeit eine Grünanlage für einen kurzen Aufenthalt im Freien nutzen können. Den Anforderungen der Kurzzeit- und Feierabenderholung genügen in der Regel schon Grünanlagen geringer Flächengröße (ab 0,5 ha).

Der **siedlungsnaher Freiraum**, zu dem alle Grünanlagen über 10 ha gehören, soll auch der halb- und ganztägigen Erholung dienen. Damit sind höhere Anforderungen sowohl an seine Größe als auch an seine Ausstattungsvielfalt verbunden. Siedlungsnaher Grünflächen mit einer Größe von mehr als 50 ha übernehmen zusätzlich die Funktion eines übergeordneten Freiraums mit bezirksübergreifender Bedeutung für die Erholung der Berliner Bevölkerung (z.B. Großer Tiergarten, Volkspark Wuhlheide). Der Einzugsbereich des siedlungsnahen Freiraums ist in Abhängigkeit von der Größe der Anlage auf 1 000 bzw. 1 500 m festgelegt. Grundsätzlich gilt, daß ein siedlungsnaher Freiraum immer auch die Funktion eines wohnungsnahen Freiraums erfüllt (zur Einteilung vgl. Tab. 1).

Für die **Versorgung** der Bevölkerung mit Freiflächen werden in Berlin folgende Richtwerte angestrebt:

- wohnungsnaher Freiraum: 6 m² pro Einwohner (m²/EW),
- siedlungsnaher Freiraum: 7 m²/EW (vgl. "Richtwerte für Frei- und Grünflächen" der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom September 1973, nach Schindler 1975 und 1976, nach Kellermann 1979 und nach AG Freiraum und Ökologie 1982).

Tab. 1: Einteilung der Berliner Frei- und Grünflächen			
Freiraumtyp	wohnungsnaher Freiraum	siedlungsnaher Freiraum	
Mindestgröße	0,5 ha	10 ha (Ortsteilpark)	50 ha (Bezirkspark)
Richtwert	6 m ² /EW	7 m ² /EW	7 m ² /EW
Einzugsbereich	500 m	1 000 m	1 500 m

Tab. 1: Einteilung der Berliner Frei- und Grünflächen

Bei der Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahem Freiraum werden ausschließlich die für die Erholung geeigneten Grünanlagen berücksichtigt. Dabei gelten nur solche Anlagen als nutzbar, die entsprechende Mindestanforderungen hinsichtlich Flächengröße, Flächenform, Zugänglichkeit sowie Lärm- und Luftbelastung erfüllen (vgl. Methode).

Der Versorgungsgrad (m²/EW) in den Wohngebieten wird auf der Grundlage von räumlich definierten Einzugsbereichen berechnet und bemisst sich aus der Größe der Anlage im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Einzugsbereich. Wohngebiete außerhalb der ermittelten Einzugsbereiche sind grundsätzlich als nicht versorgt zu betrachten.

Als weiteres Kriterium für die Beurteilung der Freiflächenversorgung gilt die **Baustruktur der Wohnquartiere** (vgl. Methode). Bestehen Defizite in der Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen, wird davon ausgegangen, daß private / halböffentliche Freiflächen einen Teil des Bedarfs an öffentlichen Flächen kompensieren. Tatsächlich ist die Versorgung mit Freiflächen in Bereichen der Einzelhausbebauung mit eigenen Gärten, in denen ein großer Teil der freiflächenbezogenen Erholung stattfinden kann, besser als in den dicht besiedelten Altbauquartieren, die keine Möglichkeiten zum Aufenthalt im privaten Freiraum bieten. Die Baustruktur gilt somit als Indikator für den zur Verfügung stehenden Anteil bzw. den Bedarf an privatem Freiraum. Erst die Kombination des berechneten Versorgungsgrades mit der vorhandenen Baustruktur ergibt ein differenziertes Bild der Versorgungssituation.

Unberücksichtigt bei der Analyse der Versorgung bleibt die Qualität der Ausstattung einer Grünanlage, von der im wesentlichen abhängt, wie viele Nutzer die Anlage versorgen kann. Fehlen Grünanlagen in Wohnungsnähe, verstärkt sich der Druck auf weiter entfernt gelegene Anlagen. Damit verbunden sind zum Teil starke Beeinträchtigungen der Qualität und Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieser Grünflächen.

Datengrundlage

Die Angaben zu **Größe und Lage** der einzelnen Grünanlagen sind dem Grünflächenverzeichnis des Referates III B der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz entnommen (Stand für Ost-Berlin: Juni 1991, aktualisiert August 1992; für West-Berlin: September 1992). Bei unklarer Datenlage wurden die jeweiligen Naturschutz- und Grünflächenämter befragt.

Als Grundlage für die Einschätzung der **Lärmbelastung** in den an stark befahrenen Straßen gelegenen Grünanlagen und für die verkehrsbedingte Einschränkung der Einzugsbereiche dienten die Verkehrsdaten aus der "Verkehrslärmkarte Berlin" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Stand für Ost-Berlin: Dezember 1991; für West-Berlin: März 1993) (vgl. IVU 1993).

Die Ermittlung der statistischen Wohnblöcke bzw. der Teilflächen im **Einzugsbereich** der Grünanlagen erfolgte anhand der digitalen Grundlagenkarte des Umweltinformationssystems Berlin im Maßstab 1:20 000, in der sowohl die Wohnblock- bzw. -Teilflächennummer als auch die reale Nutzung dargestellt sind.

Die **Zahl der Einwohner** pro Wohnblock wurde der Einwohnerdatei des Statistischen Landesamtes (Stand: Dezember 1991) entnommen (vgl. Statistisches Landesamt 1994).

Den Angaben zur **Nutzung** der Wohnblöcke und zum jeweiligen Baustrukturtyp liegt die "Nutzungsdatei" von der Arbeitsgruppe Ökologische Planungsgrundlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zugrunde (Stand: 1990).

Methode

In die **Bestandsanalyse** sind alle im Grünflächenverzeichnis geführten und somit öffentlichen Freiflächen der Nutzungsart "Park- und Grünanlagen" eingegangen.

Für die Ost-Berliner Bezirke war vorab der voraussichtliche Status der Freiflächen festzulegen, da der überwiegende Teil der zum Bearbeitungszeitpunkt im Grünflächenverzeichnis geführten Flächen noch im kommunalen Besitz und daher in der Rechtsträgerschaft der Grünflächenämter lag, eine Neuordnung bzw. eine Änderung der Eigentumsverhältnisse aber bei vielen Flächen zu erwarten war.

Als öffentlich wurden solche Flächen eingestuft, die nach Einschätzung der Grünflächenämter in deren Zuständigkeitsbereich bleiben und darüber hinaus einen öffentlichen Charakter aufweisen. Grundlage für diese Einschätzung bilden in der Regel Vorabstimmungen zwischen Naturschutz- und Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Wohnungsbaugesellschaften und der Treuhandanstalt (Stand: November 1991). In die Bestandsanalyse wurden alle vorhandenen Parkanlagen und Stadtplätze, aber auch Flächen innerhalb der großzügig durchgrüneten Neubaugebiete, z.B. entlang der sogenannten Versorgungsachsen oder innerhalb eines großen Wohnhofs, einbezogen, die eine zusammenhängende Fläche von mehr als 1 ha aufweisen und allgemein zugänglich sind.

Die Aussagen zum voraussichtlichen Status der Flächen stellen den Stand November / Dezember 1991 dar und sind aus den genannten Gründen nach Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten zu überprüfen.

Bewertung der Erholungseignung

Entsprechend der Tatsache, daß auch siedlungsnahen Grünanlagen die Funktion eines wohnungsnahen Freiraums erfüllen können, wurden bei der **Bewertung der Erholungseignung** alle Grünanlagen über 0,5 ha im Hinblick auf die Einhaltung der an den wohnungsnahen Freiraum gestellten **Mindestanforderungen** überprüft (vgl. Kellermann 1974). Die Beurteilung der Grünanlagen erfolgte anhand des vorliegenden Daten- und Kartenmaterials.

Folgende Kriterien wurden zur Bewertung herangezogen:

- **Flächengröße**
Freiräume für die wohnungsnahen Erholung müssen eine Mindestgröße von 0,5 ha aufweisen, um die typenspezifische Nutzung zu ermöglichen. Bei Grünanlagen, die von Straßen zerschnitten werden und für die Größenangaben der einzelnen Teilflächen fehlen, werden die Freiräume nur dann berücksichtigt, wenn eine der Teilflächen größer als 0,5 ha ist.
- **Flächenform**
Der Freiraum muß zumindest in Teilbereichen breiter als 15 m sein. Flächen mit Böschungen müssen eine horizontale Fläche von mindestens 15 m aufweisen.
- **Zugänglichkeit**
Die ungehinderte Zugänglichkeit zum Freiraum muß garantiert sein. Grünanlagen dürfen nicht allseitig von Hindernissen umgeben sein, die den Zugang ausschließen. Hindernisse stellen stark befahrene Straßen (mehr als 10 000 Kfz/Tag), Bahntrassen, Wasserflächen und Einfriedungen (wie beim Kaulsdorfer Busch / Trinkwassergewinnungsgebiet) dar. Gegebenenfalls vorhandene Fußgängerbrücken bzw. -unterführungen oder Ampelanlagen, die die Barrierewirkung an vereinzelten Punkten aufheben können, wurden nicht berücksichtigt.
- **Umweltbelastungen**
Lärmbelastung und Luftverschmutzung beeinträchtigen die Erholungswirkung des Aufenthalts im Freien. Da detaillierte Messungen bzw. aufbereitete Daten bezogen auf die Situation in Grünanlagen zum Bearbeitungszeitpunkt nicht vorlagen, beschränkt sich der Aspekt Umweltbelastungen hier auf den Faktor Lärm durch Straßenverkehr.

Für Grün- und Freiflächen ist nach DIN 18005, 5.87 Schallschutz und Städtebau für die städtebauliche Planung ein Grenzwert von 55 dB (A) festgelegt. Dieser Grenzwert kann an einer Stadtstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h bei freier Schallausbreitung schon bei einer Kfz-Belastung von 2000 Kfz pro Tag erreicht werden. Hauptverkehrsstraßen sind in der Regel mit weit über 10 000 Kfz pro Tag belastet. Dies entspricht einer Lärmbelastung von mehr als 60 dB (A), häufig von mehr als 70 dB (A). Lockere Vegetation in Grünanlagen bewirkt keine Lärminderung. Eine Verringerung des Lärms ist lediglich bei zunehmender Entfernung von der Lärmquelle festzustellen. Aufgrund der Lage vieler Grünflächen an stark befahrenen Straßen ist ein großer Teil als stark lärmbelastet anzusehen und wäre somit als nicht nutzbar für die Erholung einzustufen. Als

Mindestanforderung wurde definiert, daß zumindest ein Teil des Freiraums nicht von zu starken Umweltbelastungen betroffen sein darf. Dieses Kriterium wurde dahingehend präzisiert, daß ein Freiraum an einer stark befahrenen Straße - mit einer Lärmimmission von mehr als 70 dB (A) - nur dann als noch geeignet für die Erholung einzuschätzen ist, wenn der eine Mindesttiefe von 100 m von der Straße oder eine Mindestgröße von 1 ha aufweist. Mindestgröße bzw. -tiefe sollen gewährleisten, daß beim Freiraumaufenthalt ein räumlicher Abstand zur Straße möglich ist. Grünanlagen mit einer Größe über 1 ha wurden somit grundsätzlich als nutzbar eingestuft.

Mindestanforderungen hinsichtlich der **Ausstattung** mit Freiraumeinrichtungen wurden nicht in die Bewertung einbezogen, da einige Freiräume, vor allem in Ost-Berlin, in ihrer Ausstattung als ungenügend anzusehen sind. Defizite in diesem Bereich sind bei Vergabe entsprechender Mittel aber zu korrigieren und werden aus diesem Grund nicht als Ausschlusskriterium gewertet.

Der Britzer Garten in Neukölln und das ehemalige Gartenschauengelände in Marzahn stellen zwei Ausnahmen in der Bewertung dar. Beide Grünflächen sind durch Eintrittsgelder in ihrer Zugänglichkeit eingeschränkt und fallen nicht in die Zuständigkeit der Grünflächenämter. Aufgrund ihrer wichtigen Erholungsfunktion und der relativ geringen Höhe der Eintrittsgelder wurden sie trotzdem den uneingeschränkt nutzbaren Grünflächen zugeordnet.

Insgesamt 779 der öffentlichen Grünflächen wiesen eine Mindestgröße von 0,5 ha auf und wurden in die weitere Bewertung einbezogen. Von diesen konnten 557 als uneingeschränkt nutzbar eingestuft werden. 222 Grünanlagen genügten den Anforderungen nicht, davon wurden allein 84 aufgrund zu hoher Lärmbelastungen ausgeschlossen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Verteilung der öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von mehr als 0,5 ha auf die Berliner Bezirke differenziert nach Freiraumtyp und Bewertungsgruppe der Erholungseignung							
Bezirk	Freiräume insgesamt	nutzbare Freiräume insgesamt	wohnungsnaher Freiraum			siedlungsnaher Freiraum (inkl. übergeordneter Freiraum)	
			Bewertung			Bewertung	
			A	B	C	A	C
Mitte	29	17	17	5	7	0	0
Prenzlauer Berg	17	14	12	2	1	2	0
Friedrichshain	21	11	10	4	6	1	0
Treptow	19	15	13	2	2	2	0
Köpenick	36	25	23	2	9	2	0
Lichtenberg	26	19	18	2	5	1	0
Weißensee	11	5	3	2	4	2	0
Pankow	30	22	18	3	5	4	0
Marzahn	41	33	30	1	7	3	0
Hohenschönhausen	11	9	7	0	2	2	0
Hellersdorf	12	11	11	0	0	0	1
Tiergarten	27	13	10	3	11	3	0
Wedding	26	15	12	8	3	3	0
Kreuzberg	32	23	22	3	6	1	0
Charlottenburg	41	28	22	2	11	6	0
Spandau	90	71	60	10	7	11	2
Wilmerdorf	24	17	16	4	3	1	0
Zehlendorf	43	37	29	5	1	8	0
Schöneberg	18	14	13	3	1	1	0
Steglitz	48	32	30	6	10	2	0
Tempelhof	38	29	26	2	7	3	0
Neukölln	46	36	31	5	5	5	0
Reinickendorf	93	61	52	10	21	9	1
Berlin-Ost	253	181	162	23	48	19	1
Berlin-West	526	376	323	61	86	53	3
Berlin gesamt	779	557	485	84	134	72	4

A. uneingeschränkt nutzbarer öffentlicher Freiraum – alle Mindestanforderungen sind erfüllt
B. Einschränkung der Erholungsnutzung durch Straßenverkehrslärm
C. Einschränkung der Erholungsnutzung durch ungünstige Flächenform, Aufsplitterung der Gesamfläche in Teilflächen oder anderweitige Nutzungsbelegung.

Tab. 2: Verteilung der öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von mehr als 0,5 ha auf die Berliner Bezirke differenziert nach Freiraumtyp und Bewertungsgruppe der Erholungseignung

Ermittlung der Einzugsbereiche

Alle als nutzbar ermittelten Grünanlagen wurden in die Grundkarten im Maßstab 1:20 000 eingetragen und mit einem Einzugsbereich versehen.

Die Einzugsbereiche wurden mittels Zirkelradius um den jeweiligen Freiraum ermittelt, wobei die Entfernung über die Luftlinie bestimmt wurde. Als Ausgleich für die Differenz zwischen Luftlinie und tatsächlichem Weg zur Grünanlage wurden jeweils 10 % von der maximalen Entfernung abgezogen. Damit ergab sich für den wohnungsnahen Freiraum ein Radius von 450 m.

Bei kleineren Freiräumen wurde die Mitte als Ausgangspunkt des Radius gewählt, bei größeren die Eingangsbereiche (ca. 100 m innerhalb des Freiraums).

Der Einzugsbereich einer Grünanlage kann durch psychische oder tatsächliche Barrieren, die innerhalb des Einzugsbereichs auftreten, verringert werden. Tatsächliche Barrieren sind z.B. Flüsse/Kanäle, Gleisanlagen, Flughäfen sowie Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 10 000 Kfz pro Tag. Der schematisch festgelegte Einzugsbereich wurde durch die Berücksichtigung der vorhandenen Barrieren korrigiert.

Auch Waldflächen erhielten einen Einzugsbereich, sofern sie die Mindestanforderungen an Zugänglichkeit und Größe erfüllen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß Randbereiche von Wäldern die Funktion eines wohnungsnahen Freiraums übernehmen können, während auf Landwirtschaftsflächen eine Erholungsnutzung ausgeschlossen ist bzw. sich auf wenige Randbereiche reduziert.

Berechnung des Versorgungsgrades

Nach den in Berlin gültigen Richtwerten wird die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünanlagen bei 6 m² wohnungsnaher Freifläche pro Einwohner als ausreichend angesehen. Ausgehend von diesem Richtwert wurde der Versorgungsgrad (m² Grünfläche/Einwohner) in 4 Stufen unterteilt.

Es wird unterschieden zwischen versorgten Quartieren, in denen pro Einwohner mehr als 6 m² wohnungsnaher Grünfläche vorhanden sind (Klasse 1), und nicht versorgten Bereichen, die keine nutzbare Grünfläche aufweisen (weniger als 0,1 m²/EW, Klasse 4). Als unterversorgt gelten alle Wohnblöcke mit einem Versorgungsgrad zwischen 0,1 und 5,9 m²/EW, wobei eine Versorgung unter 50 % des Richtwerts, d.h. weniger als 3 m²/EW, gesondert ausgewiesen wird (< 6,0 - 3,0 m² = Klasse 2; < 3,0 - 0,1 m²/EW = Klasse 3). Zur Berechnung des jeweiligen Versorgungsgrades wurden die Einwohner im Einzugsbereich einer Grünanlage summiert und die Größe (m²) der Grünfläche durch die errechnete Einwohnerzahl dividiert. Dabei gelten alle Einzugsbereiche von Waldrändern als versorgt.

Dieser generalisierte Ansatz muß, wenn Aussagen zur Versorgungssituation im Einzelnen erforderlich sind, durch konkrete Beurteilung der möglichen Erholungsfunktionen in Wäldern bzw. an Waldrändern konkretisiert werden.

Die in Form einer Matrix vorgenommene Überlagerung des Versorgungsgrads mit der Baustruktur der Wohnblöcke stellt eine weitere Differenzierung der Versorgungssituation dar, enthält aber keine zusätzliche Wertung.

Ableitung des Quartiertyps

Die Baustruktur kann als Indikator für den zur Verfügung stehenden Anteil an privatem Freiraum angesehen werden. Gebiete unterschiedlicher Baustruktur, aber mit vergleichbarem Anteil an privaten/halböffentlichen Freiräumen wurden zusammengefaßt und in drei Kategorien unterschieden (vgl. Abb. 1):

- **extrem geringer Anteil an privaten / halböffentlichen Freiräumen**

Hierbei handelt es sich überwiegend um Gebiete mit geschlossener Blockbebauung (bis 1914) einschließlich aller behutsam sanierten Blöcke, die in diese Baustruktur integriert sind. Darüber hinaus zählen Kerngebiete und Mischgebiete zu dieser Kategorie.

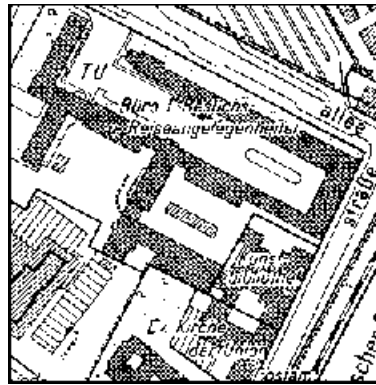
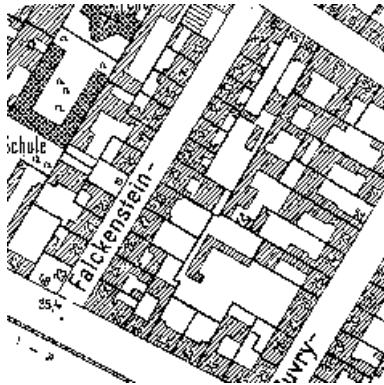
- **geringer bis mittlerer Anteil an privaten / halböffentlichen Freiräumen**

Zu dieser Kategorie gehören alle Baustrukturen, die große begrünte Innenhöfe oder Zeilen aufweisen (Bebauung aus den 20er und 30er bzw. aus den 50er und 60er Jahren) und die Hochhaussiedlungen am Stadtrand mit großzügig bemessenen Grünflächen (Abstandsgrün) zwischen den Gebäuden. Weiterhin zählen auch die Wohnblöcke der Sanierungsgebiete innerhalb der geschlossenen Blockbebauung dazu, die vollständig entkernt wurden und somit größere Freiflächen aufweisen.

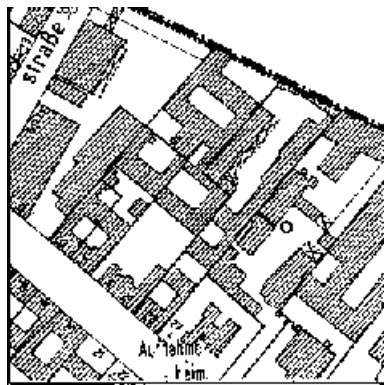
– **mittlerer bis hoher Anteil an privaten / halböffentlichen Freiräumen**

In dieser Kategorie sind alle Formen lockerer Bebauung (beispielsweise Einzel- oder Reihenhausbauung) zusammengefasst. Die Gebäude besitzen zu einem großen Teil eigene Gärten, so daß der Anteil an privatem Grün sehr hoch ist.

1. Extrem geringer Anteil an privaten/halböffentlichen Freiräumen

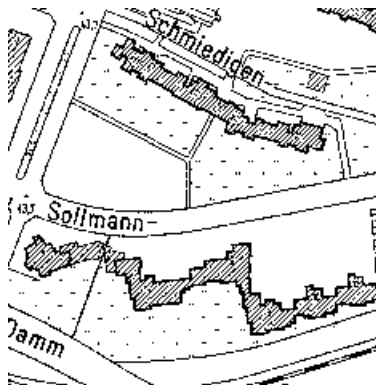
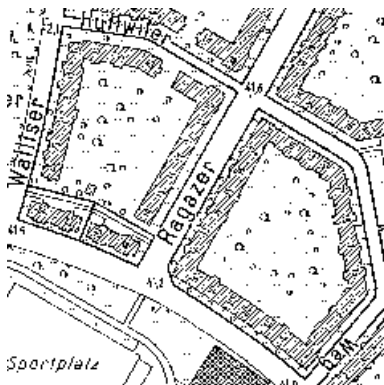


Geschlossene Blockbebauung (bis 1914) inklusive Kerngebiet
der darin integrierten behutsam sanierten Blöcke



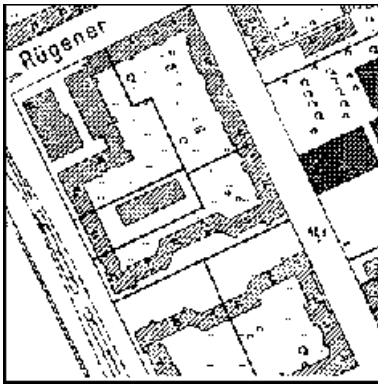
Mischgebiet

2. Geringer bis mittlerer Anteil an privaten/halböffentlichen Freiräumen



Große begrünte Innenhöfe loser Zeilen (20er und 30er Bebauung, 50er und 60er Jahre Bebauung)

Hochhaussiedlung am Stadtrand mit großzügig bemessenen Grünflächen (Abstandsgrün) zwischen Gebäuden



Entkernte Wohnblöcke der Sanierungsgebiete mit Freiflächen innerhalb der geschlossenen Blockbebauung

3. Mittlerer bis hoher an privaten/halböffentlichen Freiräumen



Lockere Bebauung mit Einzelhäusern bzw. Reihenhäusern

Abb. 1: Beispiele verschiedener Baustrukturtypen

Kartenbeschreibung

Die Gesamtfläche an nutzbaren wohnungsnahen Grünanlagen ist in den Berliner Bezirken sehr unterschiedlich. Die geringste Fläche steht dem Bezirk Weißensee mit 7 ha zur Verfügung gefolgt von Hellersdorf mit 9,7 ha. Dagegen besitzt der Bezirk Spandau Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 180 ha, in Reinickendorf sind es 134 ha.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl ergibt sich der Versorgungsgrad pro Bezirk. Der Richtwert von $6 \text{ m}^2/\text{EW}$ für wohnungsnah Grünanlagen wird lediglich in den Bezirken Zehlendorf und Spandau erreicht, Reinickendorf liegt mit $5,3 \text{ m}^2/\text{EW}$ knapp darunter. Mit $0,7 \text{ m}^2/\text{EW}$ weist Hellersdorf beim Versorgungsgrad den schlechtesten Wert auf, gefolgt von Friedrichshain, Weißensee, Wilmersdorf und Hohenschönhausen. In diesen Bezirken liegt die Versorgung unter $1,5 \text{ m}^2/\text{EW}$ (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Versorgung mit Erholungsflächen (m²) des Freiraumtyps wohnungsnaher Grünanlage pro Bezirk			
Bezirk	Einwohner¹⁾	wohnungsnaher Grünanlage (m²)²⁾	Versorgungsgrad (m²/EW)
Mitte	82.061	359.153	4,38
Tiergarten	94.841	165.810	1,75
Wedding	167.683	302.440	1,80
Prenzlauer Berg	145.900	241.879	1,66
Friedrichshain	105.766	115.260	1,09
Kreuzberg	156.668	476.677	3,04
Charlottenburg	183.242	343.760	1,88
Spandau	217.458	1.804.864	8,30
Wilmerdorf	145.239	199.772	1,38
Zehlendorf	99.878	916.901	9,18
Schöneberg	155.408	268.598	1,73
Steglitz	190.244	753.121	3,96
Tempelhof	190.834	675.405	3,54
Neukölln	314.123	936.136	2,98
Treptow	106.271	207.320	1,95
Köpenick	108.743	457.081	4,20
Lichtenberg	165.579	516.294 3)	3,12
Weißensee	52.757	70.736	1,34
Pankow	106.547	295.078	2,77
Reinickendorf	254.793	1.339.752	5,26
Marzahn	163.497	540.947 3)	3,31
Hohenschönhausen	119.271	164.970	1,38
Hellersdorf	134.618	97.013	0,72
Berlin Ost	1.291.010	3.065.731	2,37
Berlin West	2.170.411	8.183.236	3,77
Berlin gesamt	3.461.421	11.248.967	3,25

1) Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin, Stand: 31.12.1993 (vgl. Statistisches Landesamt 1994)
2) als uneingeschränkt nutzbar bewertete, wohnungsnaher Grünanlagen, (vgl. PLANTAGE 1992a/1 992b)
3) Die Grünflächen am Tränkegraben in Lichtenberg und am Springpfuhl in Marzahn sind wegen ungeklärter Flächenabgrenzungen und somit entsprechend unverbindlicher Angaben zu den Flächengrößen vorerst den wohnungsnahen Grünanlagen zugerechnet.

Tab. 3: Versorgung mit Erholungsfläche (m²) des Freiraumtyps wohnungsnaher Grünanlage pro Bezirk

Wie aus der Karte hervorgeht, ist ein großer Teil der Berliner Wohngebiete nicht mit wohnungsnahem Grün versorgt bzw. stark unterversorgt.

Innenstadtbereichen

Besonders extrem stellt sich die Situation erwartungsgemäß in den **Innenstadtbereichen** dar, beispielsweise in den Bezirken Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Schöneberg, in Teilen von Kreuzberg und Neukölln.

In der Innenstadt überwiegen die kleinen, isoliert voneinander gelegenen Grünanlagen. Sie sind häufig als Stadtplätze angelegt und können den dort vorhandenen Bedarf an wohnungsnahem Grün bedingt durch die hohe Einwohnerdichte bei weitem nicht decken. Selbst Wohnblöcke im Einzugsbereich größerer Grünanlagen bleiben unterversorgt (Beispiel: Wohnquartiere im Einzugsbereich der Grünanlage am Görlitzer Bahnhof in Kreuzberg).

Das dichte Netz stark befahrener Straßen in der Innenstadt beeinträchtigt die Erreichbarkeit vieler Freiräume, so daß häufig auch unmittelbar an eine Grünanlage angrenzende Wohnquartiere aufgrund der Barrierewirkung der Straße als nicht versorgt anzusehen sind (Beispiele: Wohnblöcke am Volkspark Hasenheide, Treptower Park, Viktoria-Park, Volkspark Weißensee).

In den verdichteten Bereichen wirken sich Grünzüge positiv auf die Freiflächenversorgung aus. Durch ihre bandartige Struktur erschließen sie ausgedehnte Einzugsbereiche. Dementsprechend sind diese wohnungsnahen Grünflächen für viele Erholungssuchende gut erreichbar, was sich positiv auf die

Versorgungssituation auswirkt (Beispiele: Pankegrünzug im Wedding, Grünzug in Britz, Volkspark Wilmersdorf).

Generell herrscht in den mit Grünanlagen stark unterversorgten Innenstadtquartieren die geschlossene Blockbebauung vor, oder es handelt sich um Kerngebietsbereiche, die jeweils durch einen geringen Anteil an privaten bzw. halböffentlichen Freiflächen gekennzeichnet sind. In diesen Gebieten bestehen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich gravierende Freiraumdefizite.

Außenbezirken

In den **Außenbezirken** stellt sich die Situation insgesamt besser dar. Die vorhandenen Grünanlagen sind häufig flächenmäßig größer, teilweise reichen Waldgebiete direkt an Wohnquartiere heran. Die Einwohnerdichte ist durch die weniger verdichtete Baustruktur deutlich geringer.

Obwohl der Anteil der versorgten Bereiche wesentlich höher als in der Innenstadt ist, finden sich auch in den Außenbezirken Gebiete mit erheblichen Versorgungsdefiziten. In Hellersdorf und Weißensee sind beispielsweise, bedingt durch die geringe Zahl an wohnungsnahen Grünanlagen, nur wenige Wohnquartiere versorgt. Auch in Teilen von Steglitz, Tempelhof, Neukölln und Marzahn befinden sich keine Grünanlagen in Wohnungsnähe.

Darüber hinaus gibt es in allen besser versorgten Bezirken örtlich begrenzt unterversorgte Bereiche, wie im Ortsteil Friedrichshagen des Bezirks Köpenick oder in Wohngebieten an der Obstallee und Heerstraße im Bezirk Spandau.

In der Regel ist in den Außenbezirken der Anteil an privatem Grün aufgrund der vorherrschenden Einzel- bzw. Reihenhausbauweise relativ hoch, so daß Defizite aus dem öffentlichen Bereich zum Teil kompensiert werden.

Anders stellt sich die Situation der am **Stadtrand** gelegenen, durch Punkthochhäuser oder Hochhausketten charakterisierten Großsiedlungen dar, die durch teilweise erhebliche Freiflächendefizite gekennzeichnet ist. Während die Versorgung im Märkischen Viertel, in der Gropiusstadt und in einigen Wohngebieten Marzahns noch zwischen 3,0 und 5,9 m²/EW liegt, sind die Neubaugebiete von Hellersdorf und Hohenschönhausen sowie im Norden von Marzahn extrem unterversorgt. Die größeren, halböffentlichen Freiflächen dieser Wohngebiete stellen zwar ein gewisses Freiraumpotential für die Erholung dar, die Aufenthaltsqualität der häufig als Abstandsgrün dienenden Flächen ist aber teilweise zu gering, als daß sie Defizite an öffentlichen Grünanlagen ausgleichen könnten.

Literatur

- [1] **AG Freiraum und Ökologie 1982:**
Freiräume im "Zentralen Bereich" Berlin (West), Bd. I, TU Berlin.
- [2] **Gröning, G., Ulfert, H., Jirku, A., Scharting, H. 1985:**
Gebrauchswert und Gestalt von Parks. Zur sozialen und räumlichen Definition öffentlich zugänglicher Freiräume. in: Das Gartenamt 34/85, S.630-641, Berlin, Hannover.
- [3] **Kellermann, B., Rating, K. 1979:**
Versorgungsanalyse nach Einzugsbereichen für wohnungsnah, siedlungsnah und übergeordnete Freiräume, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Abt. III, Berlin.
- [4] **PLANTAGE 1992a:**
Versorgungsanalyse nach Einzugsbereichen für wohnungsnah, siedlungsnah und übergeordnete Freiräume der Ost-Berliner Bezirke.
Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin, Berlin.
- [5] **PLANTAGE 1992b:**
Versorgungsanalyse nach Einzugsbereichen für wohnungsnah, siedlungsnah und übergeordnete Freiräume der Ost-Berliner Bezirke.
Berechnung des Versorgungsgrades und Einzugsbereiches der Grünanlagen im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin, Berlin.

- [6] **Schindler, N. 1975:**
Leitlinien für das Berliner Stadtgrün, in: Das Gartenamt 7/75, S. 431-436, Berlin, Hannover.
- [7] **Schindler, N. 1976:**
Der Freiraum Berlins - Tendenzen und Planungen. Sonderdruck aus den "Mitteilungen" des Fachverbands Garten- und Landschaftsbau, Berlin.
- [8] **Statistisches Landesamt 1994:**
Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin 31.12.1993, Statistische Berichte, März 1994, Berlin.

Gesetze

- [9] **DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Mai 1987.**

Karten

- [10] **IVU - Gesellschaft für Informatik, Verkehrs- und Umweltplanung GmbH 1993:**
Lärmkarte für das Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Abt. V, Berlin.